

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Jörg Gössler, LL.M.

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beratung und Verteidigung in Steuerstrafsachen 2010

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

16. Steueranwaltstag Berlin 2010

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Steueränderungen 2009/2010

Klaus Koch RA/StB, Baden-Baden; 2 Stunden 30 Minuten

**Besteuerung der Personengesellschaften - unpraktikabel
und realitätsfremd?**

Berliner Steuergespräche e.V.; 1 Stunde 30 Minuten

Kommunale Steuerfinanzierung

Berliner Steuergespräche e.V.; 1 Stunde 30 Minuten

Kooperationsformen im Besteuerungsverfahren

Berliner Steuergespräche e.V.; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 27. Juli 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Jörg Gössler, LL.M.

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neueste Entwickl. in Gesetzgebung, Rechtsprechung
und Verwaltungspraxis im Wirtschafts- u. SteuerR**

Freiburger Forum für Wirtschaft und Steuern; 4 Stunden 30 Minuten

16. schweizerisch-deutsche Steuerfachtagung

Handelskammer Deutschland-Schweiz; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 27. Juli 2011

